

**Beschlussvorlage Nr. B-324/2019**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**  
Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturbeirates

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Kulturbeirat	03.12.2019	öffentlich			

*Barbara Ludwig*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kulturbeirates wählen für diesen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

**Begründung:**

Der Kulturbeirat wurde gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz zur Unterstützung des Stadtrates und der Stadtverwaltung bei der Erfüllung derer Aufgaben für den Zeitraum der Wahlperiode gebildet.

Er setzt sich aus zehn sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und fünf Stadtratsmitgliedern zusammen.

Die/der Vorsitzende des Beirates und seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt. Sind beide verhindert, wählt der Beirat für die einzelne Sitzung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.